

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 17

Kiel, den 1. September

1986

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Kollekten im Jahr 1987	205
Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche	208
Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes; hier: Ausschußfrist für Ansprüche auf familienbezogenen Ortszuschlag	209
Bildung eines personalen Seelsorgebereiches	209
Pfarrstellenaufhebung	210
Druckfehlerberichtigung	210
III. Stellenausschreibungen	210
IV. Personalmeldungen	212
V. Beilage zum Herausnehmen: Kollektenplan 1987	

Bekanntmachungen

Kollekten im Jahr 1987

Nach Artikel 79 Abs. 1 Buchst. k der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat die Kirchenleitung am 8. Juli 1986 den nachstehend abgedruckten Kollektenplan für das Jahr 1987 beschlossen.

Hinsichtlich der Durchführung der Kollekten gilt die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143 i. d. F. vom 6. Oktober 1978 GVOBl. S. 351). Aus gegebener Veranlassung weisen wir insbesondere auf § 4 der Kollektenordnung hin. Danach wird die Kollekte an der in der Gottesdienstordnung vorgesehenen Stelle, in der Regel als Dankopfer während des Liedes nach dem Kanzelsegen eingesammelt, nachdem sie mit ihrer Zweckbestimmung abgekündigt worden ist.

Eine allgemein verbindliche Kollekte darf nicht mit Kollekten für andere Zwecke verbunden werden. Neben der während des

Gottesdienstes eingesammelten Kollekte kann am Ausgang der Kirche eine zusätzliche Beckensammlung durchgeführt werden. Über deren Zweckbestimmung, die bekanntzugeben ist, beschließt der Kirchenvorstand.

Dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplans 1987, der sich aus dem Blatt herausnehmen läßt, für den Gebrauch in der Sakristei beigefügt.

Nordelbisches Kirchenamt
im Auftrag:
Dr. Hach

Az.: 81600 - T II/T 1

KOLLEKTENPLAN 1987 der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
1.	1. Januar 1987	Neujahrstag	offen
2.	4. Januar 1987	2. Sonntag nach Weihnachten	offen
3.	6. Januar 1987	Tag der Erscheinung des Herrn: Epiphania	offen

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung	
4.	11. Januar	1987	1. Sonntag nach Epiphania	offen
5.	18. Januar	1987	2. Sonntag nach Epiphania	offen ; Empfehlung: Ev.-Luth. Kirchbauverein für Nordelbien e.V.
6.	25. Januar	1987	3. Sonntag nach Epiphania	Christlicher Blindendienst/Familienhilfe (Nordelbisches Diakonisches Werk)
7.	1. Februar	1987	4. Sonntag nach Epiphania	Bahnhofsmision (Schleswig-Holstein, Altona, Hamburg)
8.	8. Februar	1987	Letzer Sonntag nach Epiphania	offen
9.	15. Februar	1987	3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae	Stadtmissionen (Hamburg, Kiel, Altona)
10.	22. Februar	1987	2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae	Arbeit an Suchtgefährdeten (Diakonisches Werk/Träger der Suchtkrankenarbeit)
11.	1. März	1987	1. Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi	Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendgemeinschaftswerk, St. Nikolai-Heim Sundacker, Marienhof Wyk/Föhr)
12.	8. März	1987	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen
13.	15. März	1987	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszere	offen
14.	22. März	1987	3. Sonntag der Passionszeit: Okuli	Rauhes Haus, Diakonissen-Mutterhaus Hamburg-Volksdorf
15.	29. März	1987	4. Sonntag der Passionszeit: Laetare	offen
16.	5. April	1987	5. Sonntag der Passionszeit: Judika	Partnerarbeit und Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR
17.	12. April	1987	6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum	offen
18.	16. April	1987	Gründonnerstag	offen
19.	17. April	1987	Karfreitag	Ricklinger Anstalten
20.	19. April	1987	Ostersonntag	Nordelbisches Missionszentrum
21.	20. April	1987	Ostermontag	offen
22.	26. April	1987	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	Diakoniewerk Kropp, Diakonieschwesternschaft Bethesda
23.	3. Mai	1987	2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini	offen
24.	10. Mai	1987	3. Sonntag nach Ostern: Jubilate	offen
25.	17. Mai	1987	4. Sonntag nach Ostern: Kantare	offen
26.	24. Mai	1987	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	offen
27.	28. Mai	1987	Christi Himmelfahrt	offen
28.	31. Mai	1987	6. Sonntag nach Ostern: Exaudi	Nordelbische Bibelgesellschaften / Bibelverbreitung in der Welt
29.	7. Juni	1987	Pfingstsonntag	Ökumenisches Opfer (Projekt der Ökumenischen Zentrale)
30.	8. Juni	1987	Pfingstmontag	offen ; Empfehlung: Institut „Glaube in der 2. Welt“
31.	14. Juni	1987	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit: Trinitatis	Diakonisches Werk der EKD
32.	21. Juni	1987	1. Sonntag nach Trinitatis	offen ; Empfehlung: Deutscher Evangelischer Kirchentag
33.	28. Juni	1987	2. Sonntag nach Trinitatis	offen ; Empfehlung: Johanniter-Unfallhilfe
34.	5. Juli	1987	3. Sonntag nach Trinitatis	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD (Aus- und Fortbildung von Pfarrern und Mitarbeitern in den lutherischen Kirchen in der DDR)
35.	12. Juli	1987	4. Sonntag nach Trinitatis	Martin-Luther-Bund
36.	19. Juli	1987	5. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbisches Missionszentrum
37.	26. Juli	1987	6. Sonntag nach Trinitatis	offen
38.	2. August	1987	7. Sonntag nach Trinitatis	Lutherischer Weltdienst (Projekt des Lutherischen Weltbundes)

KOLLEKTENPLAN 1987
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
1.	1. Januar 1987	Neujahrstag	offen
2.	4. Januar 1987	2. Sonntag nach Weihnachten	offen
3.	6. Januar 1987	Tag der Erscheinung des Herrn: Epiphania	offen
4.	11. Januar 1987	1. Sonntag nach Epiphania	offen
5.	18. Januar 1987	2. Sonntag nach Epiphania	offen; Empfehlung: Ev.-Luth. Kirchbauverein für Nordelbien e.V.
6.	25. Januar 1987	3. Sonntag nach Epiphania	Christlicher Blindendienst/Familienhilfe (Nordelbisches Diakonisches Werk)
7.	1. Februar 1987	4. Sonntag nach Epiphania	Bahnhofsmision (Schleswig-Holstein, Altona, Hamburg)
8.	8. Februar 1987	Letzer Sonntag nach Epiphania	offen
9.	15. Februar 1987	3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae	Stadtmissionen (Hamburg, Kiel, Altona)
10.	22. Februar 1987	2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae	Arbeit an Suchtgefährdeten (Diakonisches Werk/Träger der Suchtkrankenarbeit)
11.	1. März 1987	1. Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi	Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendgemeinschaftswerk, St. Nikolai-Heim Sundacker, Marienhof Wyk/Föhr)
12.	8. März 1987	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen
13.	15. März 1987	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszere	offen
14.	22. März 1987	3. Sonntag der Passionszeit: Okuli	Rauh Haus, Diakonissen-Mutterhaus Hamburg-Volksdorf
15.	29. März 1987	4. Sonntag der Passionszeit: Laetare	offen
16.	5. April 1987	5. Sonntag der Passionszeit: Judika	Partnerarbeit und Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR
17.	12. April 1987	6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum	offen
18.	16. April 1987	Gründonnerstag	offen
19.	17. April 1987	Karfreitag	Ricklinger Anstalten
20.	19. April 1987	Ostersonntag	Nordelbisches Missionszentrum
21.	20. April 1987	Ostermontag	offen
22.	26. April 1987	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	Diakoniewerk Kropp, Diakonieschwesternschaft Bethesda
23.	3. Mai 1987	2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini	offen
24.	10. Mai 1987	3. Sonntag nach Ostern: Jubilate	offen
25.	17. Mai 1987	4. Sonntag nach Ostern: Kantare	offen
26.	24. Mai 1987	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	offen
27.	28. Mai 1987	Christi Himmelfahrt	offen
28.	31. Mai 1987	6. Sonntag nach Ostern: Exaudi	Nordelbische Bibelgesellschaften / Bibelverbreitung in der Welt
29.	7. Juni 1987	Pfingstsonntag	Ökumenisches Opfer (Projekt der Ökumenischen Zentrale)
30.	8. Juni 1987	Pfingstmontag	offen; Empfehlung: Institut „Glaube in der 2. Welt“
31.	14. Juni 1987	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit: Trinitatis	Diakonisches Werk der EKD
32.	21. Juni 1987	1. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Deutscher Evangelischer Kirchentag
33.	28. Juni 1987	2. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Johanniter-Unfallhilfe
34.	5. Juli 1987	3. Sonntag nach Trinitatis	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD (Aus- und Fortbildung von Pfarrern und Mitarbeitern in den lutherischen Kirchen in der DDR)
35.	12. Juli 1987	4. Sonntag nach Trinitatis	Martin-Luther-Bund

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
36.	19. Juli 1987	5. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbisches Missionszentrum
37.	26. Juli 1987	6. Sonntag nach Trinitatis	offen
38.	2. August 1987	7. Sonntag nach Trinitatis	Lutherischer Weltbund, Protestantischer Weltbund
39.	9. August 1987	8. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Arbeitsvorhaben des ÖKR und Auslandsarbeit in Asien und Afrika)
40.	16. August 1987	9. Sonntag nach Trinitatis	offen
41.	23. August 1987	10. Sonntag nach Trinitatis	Ev.-Luth. Zentralverein für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen e.V.
42.	30. August 1987	11. Sonntag nach Trinitatis	offen
43.	6. September 1987	12. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Familienberatung und evangelische Zirkus- und Schaustellerseelsorge)
44.	13. September 1987	13. Sonntag nach Trinitatis	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau
45.	20. September 1987	14. Sonntag nach Trinitatis	Alsterdorfer Anstalten, Diakonissenhaus Jerusalem
46.	27. September 1987	15. Sonntag nach Trinitatis (Tag des Erzengels Michael und aller Engel)	Gustav-Adolf-Werk
47.	4. Oktober 1987	16. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	offen; Empfehlung: Brot für die Welt
48.	11. Oktober 1987	17. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbische Seemannsmission
49.	18. Oktober 1987	18. Sonntag nach Trinitatis	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung
50.	25. Oktober 1987	19. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Sprengel Hamburg: Gemeindehaus Anklam (Landeskirche Greifswald) Sprengel Schleswig und Holstein-Lübeck: Instandsetzung Trinitatis-Kirche Stettin
51.	31. Oktober 1987	Gedenktag der Reformation	offen; Empfehlung: Jugendgabe des Gustav-Adolf-Werkes für die Evangelische Schule in Ivoti (Brasilien)
52.	1. November 1987	20. Sonntag nach Trinitatis	Pflegerische Dienste (Heim Vorwerk, Stiftung Anscharchie, Martha-Stiftung)
53.	8. November 1987	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	offen; Empfehlung: Martin-Luther-Bund
54.	15. November 1987	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	offen; Empfehlung: Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste, Amnesty International)
55.	18. November 1987	Bußtag	offen*
56.	22. November 1987	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau
57.	29. November 1987	1. Sonntag im Advent	Brot für die Welt
58.	6. Dezember 1987	2. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Berufsbildungswerk (Theodor Schäfer- und Bughagen-Berufsbildungswerk)
59.	13. Dezember 1987	3. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Evangelischer Bund
60.	20. Dezember 1987	4. Sonntag im Advent	Wahlkollekte: (Für welches der drei genannten Projekte kollektiert werden soll, ist vom Kirchenvorstand zu beschließen) a) Nordelbischer Gemeindedienst: Aktion „neu anfangen“ b) Nordelbisches Frauenwerk: Bildungswoche für junge Frauen mit kleinen Kindern c) Nordelbisches Jugendpfarramt: Projekt mit arbeitslosen Jugendlichen Anmerkung: Wird die Zweckbestimmung nicht angegeben, so fließt die Kollekte dem Projekt a) zu.
61.	24. Dezember 1987	Heiligabend	Brot für die Welt
62.	25. Dezember 1987	1. Weihnachtstag	offen
63.	26. Dezember 1987	2. Weihnachtstag	offen; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
64.	27. Dezember 1987	Sonntag nach Weihnachten	offen
65.	31. Dezember 1987	Altjahrsabend	Projekt des Diakonischen Werkes

* **Anmerkung zur lfd. Nr. 55:**

Sofern an diesem Tag eine Eröffnungsveranstaltung der Aktion „Brot für die Welt“ stattfindet, wird empfohlen, für diese Aktion zu kollektieren.

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
39.	9. August 1987	8. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Arbeitsvorhaben des ÖKR und Auslandsarbeit in Asien und Afrika)
40.	16. August 1987	9. Sonntag nach Trinitatis	offen
41.	23. August 1987	10. Sonntag nach Trinitatis	Ev.-Luth. Zentralverein für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen e.V.
42.	30. August 1987	11. Sonntag nach Trinitatis	offen
43.	6. September 1987	12. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Familienberatung und evangelische Zirkus- und Schaustellerseelsorge)
44.	13. September 1987	13. Sonntag nach Trinitatis	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau
45.	20. September 1987	14. Sonntag nach Trinitatis	Alsterdorfer Anstalten, Diakonissenhaus Jerusalem
46.	27. September 1987	15. Sonntag nach Trinitatis (Tag des Erzengels Michael und aller Engel)	Gustav-Adolf-Werk
47.	4. Oktober 1987	16. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	offen; Empfehlung: Brot für die Welt
48.	11. Oktober 1987	17. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbische Seemannsmission
49.	18. Oktober 1987	18. Sonntag nach Trinitatis	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung
50.	25. Oktober 1987	19. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Sprengel Hamburg: Gemeindehaus Anklam (Landeskirche Greifswald) Sprengel Schleswig und Holstein-Lübeck: Instandsetzung Trinitatis-Kirche Stettin
51.	31. Oktober 1987	Gedenktag der Reformation	offen; Empfehlung: Jugendgabe des Gustav-Adolf-Werkes für die Evangelische Schule in Ivoti (Brasilien)
52.	1. November 1987	20. Sonntag nach Trinitatis	Pflegerische Dienste (Heim Vorwerk, Stiftung Ansharhöhe, Martha-Stiftung)
53.	8. November 1987	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	offen; Empfehlung: Martin-Luther-Bund
54.	15. November 1987	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	offen; Empfehlung: Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste, Amnesty International)
55.	18. November 1987	Bußtag	offen*
56.	22. November 1987	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau
57.	29. November 1987	1. Sonntag im Advent	Brot für die Welt
58.	6. Dezember 1987	2. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Berufsbildungswerk (Theodor Schäfer- und Bugenhagen-Berufsbildungswerk)
59.	13. Dezember 1987	3. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Evangelischer Bund
60.	20. Dezember 1987	4. Sonntag im Advent	Wahlkollekte: (Für welches der drei genannten Projekte kollektiert werden soll, ist vom Kirchenvorstand zu beschließen) a) Nordelbischer Gemeindedienst: Aktion „neu anfangen“ b) Nordelbisches Frauenwerk: Bildungswoche für junge Frauen mit kleinen Kindern c) Nordelbisches Jugendpfarramt: Projekt mit arbeitslosen Jugendlichen Anmerkung: Wird die Zweckbestimmung nicht angegeben, so fließt die Kollekte dem Projekt a) zu.
61.	24. Dezember 1987	Heiligabend	Brot für die Welt
62.	25. Dezember 1987	1. Weihnachtstag	offen
63.	26. Dezember 1987	2. Weihnachtstag	offen; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
64.	27. Dezember 1987	Sonntag nach Weihnachten	offen
65.	31. Dezember 1987	Altjahrsabend	Projekt des Diakonischen Werkes

* Anmerkung zur lfd. Nr. 55:

Sofern an diesem Tag eine Eröffnungsveranstaltung der Aktion „Brot für die Welt“ stattfindet, wird empfohlen, für diese Aktion zu kollektieren.

Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Art. 84 und 85 Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche)**Mitglied:****Bischöfe**

1. Prof. Dr. Wilckens, Ulrich (Vorsitzender)
Bäckerstraße 3-5, 2400 Lübeck
Tel. 04 51/79 71 76
2. Prof. D. Krusche, Peter (stellv. Vors.)
Neue Burg 1, Postfach 110867
2000 Hamburg 11
Tel. 040/36 89-2 16
3. D. Stoll, Karlheinz (2. stellv. Vors.)
Plessenstraße 5 a, 2380 Schleswig
Tel. 0 46 21/2 46 22

Theologen

4. Jepsen, Maria, Pastorin
Kokkedahler Weg 67, 2262 Leck
Tel. 0 46 62/55 05
5. Kohlwage, Karl-Ludwig, Propst
Pastorat Lichtensee, 2071 Hoisdorf
Tel. priv. 0 41 07/42 77
d. 040/6 03 10 92
6. Pörksen, Jens-Hinrich, Pastor
Westerstraße 8, 2397 Handewitt
Tel. 0 46 08/2 24

Laien

7. Bauer, Wolfgang, Oberstaatsanwalt i. R.
Pestalozzistraße 103, 2300 Kiel 1
Tel. 04 31/68 24 12
8. Dr. Christiansen-Weniger, Hans-Ruhi
Dipl.-Landwirt
Riesebyer Straße, Borby-Hof
2330 Eckernförde
Tel. 0 43 51/8 12 74
9. Dr. Faehling, Jürgen, Direktor
Matthias-Claudius-Str. 5, 2308 Preetz
Tel. priv. 0 43 42/37 14
d. 04 31/3 01 82 00
10. Freytag, Ermina, Erwachsenenbildnerin
Pinasberg 81, 2000 Hamburg
Tel. d. 040/31 42 74
11. Kriege, Marie-Luise, Hausfrau
Bgm.-Plambeck-Str. 7, 2222 Marne
Tel. 0 45 81/16 72
12. Dr. Lindig, Ursula, Psychoanalytikerin
Bours Park 18, 2000 Hamburg 55
Tel. priv. 040/86 03 83
d. 0 40/41 23-42 01
13. Oppermann, Ilse-Maria, Hausfrau
Sandkuhlenkoppel 29, 2000 Hamburg 65
Tel. 040/6 02 09 10, 040/6 90 10 70

Mit beratender Stimme

1. Dräger, Hans-Rolf, Präsident der Synode
Alte Lübecker Chaussee 26, 2300 Kiel 1
Tel. 04 31/68 36 68

Stellvertreter

1. Pape, Siegfried, Verw. Angestellter
Belauerstr. 16., 2321 Schmalensee
Tel. priv. 0 43 23/74 38
d. 0 45 51/9 08 42
2. Haasler, Bernd, Pastor
Koppelsberg 11, 2320 Plön
Tel. priv. 0 45 22/38 66
d. 0 45 22/70 44

Stellvertreter

1. Jensen, Max Friedrich, OStDir. a. D.
Boy-Albers-Str. 18, 2223 Meldorf
Tel. 0 48 32/85 09
2. Dr. Seeler, Ingrid, Studienrätin
Sonnentauweg 3, 2000 Hamburg 71
Tel. priv. 040/6 41 41 99
3. Speer, Renate, Apothekerin
Bahnhofstraße, 2205 Westerhorn-Dauenhof
4. Maier, Hans, Dipl.-Kaufmann
Feldstegel 26, 2050 Hamburg 80
Tel. priv. 040/7 23 16 20

Vertreter gem. Art. 85 Abs. 1 der Verfassung

- Dr. Meissner, Kurt
Alsterkrüger Kehre 4, 2000 Hamburg 60
Tel. 040/51 81 94, d. 040/36 81-664
- Rohrandt, Rut, Pastorin
Am Alten Kirchhof 16, 2350 Neumünster
Tel. 0 43 22/17 33, d. 0 43 21/4 25 71

2. Dr. Blaschke, Klaus, Präsident des NKA
 Dänische Straße 21-35, 2300 Kiel 1
 Tel. 04 31/99 13 77

Vertreter gem. Art. 85 Abs. 2 der Verfassung:
 Kramer, Henning, OKR
 Dänische Str. 21-35, 2300 Kiel 1
 Tel. 04 31/99 12 16

Nordelbisches Kirchenamt
 Dr. Blaschke

Az.: 1200 - VH I/V 1

Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes;

hier: Ausschußfrist für Ansprüche auf familienbezogenen Ortszuschlag

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 12. Mai 1986 (GVOBl. S. 126) sind zur Durchführung des § 8 Satz 3 Kirchenbesoldungsgesetz verschiedentlich Fragen aufgeworfen worden, die nachstehend beantwortet werden sollen:

1. Beginn der Ausschußfrist

Der Lauf der Ausschußfrist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruchs. Der Anspruch wird zu dem Zeitpunkt fällig, in dem der jeweilige Ortszuschlagsanteil zu zahlen ist, weil der Berechtigte ihn fordern kann. Da der Ortszuschlag mit den sonstigen Dienstbezügen monatlich im voraus gezahlt wird (§ 3 Abs. 5 BBesG), ist die betreffende Zahlung am Monatsletzten fällig, der auf die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung (z. B. Heirat, Geburt eines kindergeldberechtigten Kindes) folgt. Der Tag der Fälligkeit wird nicht dadurch berührt, daß die Zahlung tatsächlich (z.B. aus technischen Gründen) erst zum übernächsten Gehaltszahlungstermin geleistet wird.

2. Ausschußfrist bei strittigem Kindergeldanspruch

Da der kinderbezogene Ortszuschlag erst fällig wird, wenn feststeht, daß dem Berechtigten Kindergeld nach Maßgabe des § 40 Abs. 3 oder 4 BBesG zusteht bzw. zustehen würde, hängt der Lauf der Ausschußfrist von dem Termin der Entscheidung ab, die den Kindergeldanspruch bestätigt. Erst von dem auf das Entscheidungsdatum folgenden Gehaltszahlungstermin beginnt in solchen Fällen die Ausschußfrist zu laufen.

Beispiel:

Auf fristgemäß eingelegten Widerspruch entscheidet die Kindergeldkasse am 20. 8. 1986, daß dem Berechtigten für die Zeit ab 1. 2. 1986 Kindergeld für seine in Berufsausbildung befindliche Tochter gewährt wird. Die Ausschußfrist für den entsprechenden Ortszuschlagsanteil läuft ab 31. 8. 1986, so daß der Anspruch bis 28. 2. 1987 geltend zu machen ist.

Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrag
 Grohmann

Az.: 3511 - D II

Bildung eines personalen Seelsorgebereiches

Kiel, den 21. August 1986

Zwischen dem Evangelischen Militärbischof und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist auf Grund eines Beschlusses des Nord-

elbischen Kirchenamtes vom 24. 6. 1986 die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches vereinbart worden. Der Wortlaut der Vereinbarung wird nachstehend bekannt gemacht.

Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrag
 Puls

Az.: 20 Adelby (2) - P II/P 1

Vereinbarung

über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches und Zuordnung zur Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelby, Kirchenkreis Flensburg

Zwischen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, vertreten durch das Nordelbische Kirchenamt, und dem Ev. Militärbischof wird folgendes vereinbart:

§ 1 Allgemeines

Grundlage dieser Vereinbarung sind die Bestimmungen des Vertrages der Ev. Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der ev. Militärseelsorge vom 22. Februar 1957 (Amtsblatt der EKD vom 20. Juli 1957 - Sonderheft -), des Kirchengesetzes der Ev. Kirche in Deutschland zur Regelung der ev. Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. März 1957 (Amtsblatt der EKD vom 15. Sept. 1957, Heft 9, Seite 257 ff.) und des Kirchengesetzes zur Durchführung der Militärseelsorge im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 21. Januar 1979 (Gesetz- u. Verordnungsbl. der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 1. Febr. 1979 Seite 21 ff.)

§ 2 Bildung und Zuordnung

Für den Seelsorgebereich des Ev. Pfarrers I bei der Schnellboot-Flottille in Flensburg-Mürwik wird ein personaler Seelsorgebereich für den in Art. 7 des Militärseelsorge-Vertrages genannten Personenkreis gebildet und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelby zugeordnet. Gleichzeitig wird für den personalen Seelsorgebereich eine 2. Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde errichtet. Die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches bleiben Glieder der Orts-Kirchengemeinde ihres Wohnsitzes und nehmen an deren Gemeindeleben teil.

§ 3 Besetzung

Die für den personalen Seelsorgebereich errichtete 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelby wird mit einem hauptamtlichen Militärggeistlichen besetzt.

§ 4
Dienstaufsicht

Unbeschadet seiner Eigenschaft als Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelby untersteht der Militärgeistliche der in Art. 22 Abs. 1 des Militärseelsorge-Vertrages geregelten Dienstaufsicht.

§ 5
Teilnahme an Kirchenvorstandssitzungen

Der Militärgeistliche ist Mitglied im Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelby.

§ 6
Beirat

Wenn zur Unterstützung des Militärgeistlichen in seinem personalen Seelsorgebereich ein Beirat gebildet wird, dann gehören die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches, die Kirchenvorsteher ihrer Ortsgemeinde sind, dem Beirat kraft ihres Amtes an.

§ 7
Dienst des Militärgeistlichen in der Kirchengemeinde

Der Militärgeistliche nimmt die Amtshandlungen an den Angehörigen seines personalen Seelsorgebereiches vor und zeigt sie dem zuständigen Gemeindepastor nach Vollzug an.

Die Konfirmation der Kinder der Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches und die Vorbereitung dazu übernehmen aus Gründen der Zweckmäßigkeit in Abweichung von Satz 1 die jeweils zuständigen Gemeindepastoren.

§ 8
Gemeindegottesdienst

Der Militärgeistliche übernimmt in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelby in der Regel einmal monatlich den Hauptgottesdienst.

§ 9
Benutzung kirchlicher Gebäude und Einrichtungen

Die Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden stellen der Militärseelsorge ihre kirchlichen Einrichtungen gegen Erstattung der Kosten für Reinigung, Beleuchtung und Heizung nach Absprache zur Verfügung.

§ 10
Dienstsiegel

Der Militärgeistliche erhält eine Ausfertigung des Dienstsiegels der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelby.

§ 11
Weitergeltende Bestimmungen

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 12. Juni 1976 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1986 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn der Dienstposten des Ev. Pfarrers I bei der Schnellboot-Flottille in Flensburg-Mürwik aufgehoben wird.

Nordelbische
Evangelisch-Lutherische Kirche
Nordelbisches Kirchenamt
Kramer
Oberkirchenrat

Kiel, den 1. Juli 1986

Der Evangelische Militärbischof
Heinz-Georg Binder
Militärbischof

Bonn, den 18. Juli 1986

Pfarrstellenaufhebung

5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Nikolai, Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Mitte - (mit Wirkung vom 1. August 1986). Der bisherige Inhaber dieser Pfarrstelle geht vom gleichen Zeitpunkt ab als Inhaber auf die dortige 2. Pfarrstelle über.

Az.: 20 Hauptkirche St. Nikolai (5) - P I/P 1

Druckfehlerberichtigung

In der Kopfleiste des GVOBl. Nr. 16 muß es von der Seite 198 bis Seite 204 richtig heißen: „Nr. 16“. Wir bitten um handschriftliche Berichtigung.

Az.: 0570 - V 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

Das Seemannspfarramt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Dienstsitz in Hamburg wird vakant und ist zum 1. 1. 1987 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Der Dienst des Seemannspastors gilt den Seeleuten aller Nationen und Rassen und ihren Angehörigen. Seine Aufgabe ist es, neben den regelmäßigen Gottesdiensten, Andachten, Amtshandlungen und der Einzelseelsorge die traditionsreichen Vereine der Seemannsmission zu begleiten und die diakonische und seelsorgerliche Arbeit ihrer Mitarbeiter zu fördern und zu stützen.

Ökumenische Kontakte mit anderen Seemannsmissionen sind erwünscht. Eine gute Zusammenarbeit mit dem vom Nordelbischen Missionszentrum begleiteten afrikanischen Seemannspastor wird erwartet. Eine Neuordnung der Seemannsmission in der Nordelbischen Kirche ist in Aussicht genommen mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenführung der Arbeit und Beteiligung der Kirchenkreise. In Zukunft soll der Seemannspastor in Hamburg die Leitung und Verantwortung für die Arbeit der Seemannsmission in der Nordelbischen Kirche insgesamt übernehmen, also u. a. die Seemannsmission in der Nordelbischen Kirche nach innen und außen vertreten. Vorausgesetzt werden müssen die gute Kenntnis mindestens der englischen Sprache und Auslandserfahrungen, die in diesem vielseitigen und interessanten Arbeitsbereich hilfreich sind.

Bewerbungen mit ausführlichen, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Seemannspastor Reinke, Krayenkamp 5, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/37 19 20 und 37 17 74, und Oberkirchenrat Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel, Tel. 04 31/99 13 55

Ablauf der Bewerbung: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Seemannspfarrramt (2) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg im Kirchenkreis Niendorf ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 1. November 1986 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Norderstedt, in der sich die Kirchengemeinde Harksheide Falkenberg befindet, eine überdurchschnittlich junge Stadt mit ca. 67.000 Einwohnern, verbindet eine Lage im Grünen mit den Vorteilen der Nähe zu Hamburg, entwickelt aber auch ein anspruchsvolles Eigenleben. Das geräumige Pastorat liegt im Bereich des Kirchlichen Zentrums und in der Nähe aller Schularten und der wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen Lebens. In der Kirchengemeinde leben ca. 5.500 Gemeindeglieder bei ca. 9.000 Einwohnern. Es sind in der älteren Generation überwiegend aus dem Osten Deutschlands, in der mittleren vor allem aus Hamburg zugewanderte Menschen. Die Gemeindearbeit ist geprägt durch das 11 Jahre alte Kirchliche Zentrum, die 32 Jahre alte Kirche, großzügige Gemeinderäume, das Jugendhaus, Kindertagesstätte sowie mehrere Kirchenkreiseinrichtungen (u. a. Familienbildungsstätte und Beratungsstelle) unter einem Dach vereinigt. Das gottesdienstliche Leben und viele Gruppen und Aktivitäten der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit werden von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern mitgetragen. Gemeinsam mit ihnen und den beiden Pastoren arbeiten ca. 25 hauptamtliche Mitarbeiter und ein zur Delegation von Verantwortung bereiter Kirchenvorstand.

Die Kirchengemeinde möchte aus Verkündigung und Feier des christlichen Glaubens und seiner Umsetzung in die heutige Zeit leben. Deshalb sucht der Kirchenvorstand Bewerber bzw. Bewerberinnen, die Zugang zu unterschiedlich geprägten Menschen und Gruppen suchen und denen Verkündigung „mit Herzen, Mund und Händen“ gleichermaßen wichtige Anliegen sind. Die Aufgabenverteilung zwischen den Pastoren ist funktional geregelt, wobei insbesondere Gottesdienste, Konfirmandenarbeit und Seelsorge gemeinsam wahrgenommen werden. Bisher waren Erwachsenen- und Seniorenarbeit Schwerpunkt der 1. Pfarrstelle.

Bewerbungen mit ausführlichen, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Niendorf, Kollastr. 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen gern der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Zwetkow, Weg am Sportplatz 23 e, 2000 Norderstedt, Tel. 040/5 25 34 82, Pastor Urbach, Fritz-Reuter-Straße 29, 2000 Norderstedt, Tel. 040/5 25 41 35, und Propst Christiansen, Kollastr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 040/58 17 30.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Harksheide-Falkenberg (1) – P II/P 1

*

Die 3. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Klinikum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit dem Dienstsitz in Kiel ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Die bisherige Stelleninhaberin war für folgende Bereiche zuständig: HNO-Klinik, Kinderklinik und Neurochirurgie. Der Gesamtbereich der Universitäts-Kliniken umfaßt 2.000 Betten. Bei Wiederbesetzung dieser Stelle ist eine Neuaufteilung der Aufgabenbereiche vorgesehen. Die drei Pfarrstelleninhaber vertreten sich im Bedarfsfall gegenseitig. Vom Stelleninhaber wird gute Befähigung zur Seelsorge und zur Gestaltung des geistlichen Lebens in den Universitäts-Kliniken erwartet. Eine klinische Seelsorgeausbildung ist erwünscht. Dienstwohnungsberechtigung besteht nicht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Klinikpastor Wolter-Pecksen, Düvelsbeker Weg 47, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/33 14 13, und Oberkirchenrat Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel, 1, Tel. 04 31/99 13 55.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Uni-Kliniken Kiel (3) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Rieseby im Kirchenkreis Eckernförde ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde umfaßt ca. 2.300 Mitglieder, mit einer Hauptkirche in Rieseby und einer Kapelle in Loose. Auf die Bewerber warten vielfältige Aufgaben, so z. B. eine intensive Alten- und Jugendarbeit. Die Kirchengemeinde hat die Trägerschaft für 2 Kinderstuben und die Gemeindepflegestation übernommen. Das Gemeindezentrum in Rieseby mit Gemeinderäumen, Kinderstube und Pastorat wurde 1973/74 errichtet. Der Komplex liegt zentral im Dorf und hat eine ansprechende Gestaltung erfahren. In Rieseby gibt es eine Grund- und Hauptschule. Zur Realschule sowie zum Gymnasium besteht Bahn- bzw. Busverbindung nach Eckernförde (10 km).

Bewerbungen mit ausführlichen, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eckernförde, Schleswiger Str. 33, 2330 Eckernförde. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Dreyer, 2332 Patermeß, Tel. 0 43 55/203, und Propst Dr. Knuth, Schleswiger Str. 33, 2330 Eckernförde, Tel. 0 43 51/8 10 53-56 oder 23 51 (privat).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rieseby – P II/P 1

Stellenausschreibungen

Die Evangelisch-Lutherische Melancthon-Kirchengemeinde zu Hamburg-Großflottbek sucht zum 1. 1. 1987

eine/n hauptamtliche/n B – Kirchenmusiker/in.

Die Melancthon-Kirchengemeinde liegt im Westen des Kirchenkreises Altona. Sie ist eine kleine Gemeinde mit wenig hauptamt-

lichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Kirchenmusik bildet einen wichtigen Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft. Der Gottesdienst ist ihr Zentrum.

In der 1953 erbauten Kirche (350 Sitzplätze) steht eine Ott-Orgel (Baujahr 1958, 2 Manuale, 30 Stimmen, mechanische Traktur). Ferner sind ein Cembalo, zwei Klaviere, Blasinstrumente und reichhaltiges Notenmaterial vorhanden.

Erwachsenenkantorei, Kinderchor, Flötenkreise und Posaunenchor sind von der bisherigen Stelleninhaberin über lange Jahre mit Engagement und Liebe zur Gemeinde geführt worden.

Die Gemeinde erwartet neben der Pflege traditioneller Kirchenmusik auch Interesse an neuen geistlichen Ausdrucksformen.

Die Nachfolgerin oder der Nachfolger muß sich als Gemeindegemeinschaftsmitglied verstehen können. Sie oder er sollte ein „gemeindepädagogisches Spielbein“ besitzen, um insbesondere neben der rein kirchenmusikalischen Arbeit in der Kinder- und der Jugendarbeit mitzuwirken.

Bei der Wohnungssuche ist die Gemeinde behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzenden des Kirchenvorstandes: Inge Hauffe (Tel. 040/89 84 52) und Pastor A. Zühlke (Tel. 040/89 13 06).

Bewerbungen werden bis zum 1. Oktober erbeten an den Kirchenvorstand der Melanchthongemeinde, Ebertallee 30, 2000 Hamburg 52.

Az.: 30 – Melancthon – Groß Flottbek – T I/T 3

*

In der Ev.-Luth. Bethlehem-Kirche, Eppendorfer Weg 131, 2000 Hamburg 20, wird zum 1. 1. 1987 die Stelle eines

B-Kirchenmusikers

frei. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 5.000 Glieder, hat 2 Pastoren – die Kirchenmusik hat eine ausgeprägt lange Tradition –.

Gesucht wird

ein/e Kirchenmusiker/in
für 20 Wochenstunden

Die Anstellung erfolgt nach KAT.

Wir erwarten von dem/der Bewerber/in gutes Orgelspiel zur Pflege der Orgelmusik in Gottesdiensten, Amtshandlungen und Orgelkonzerten. Außerdem die Fortführung der vorhandenen Chorarbeit.

Der/die Bewerber/in wird ermutigt, eigene Akzente zu setzen.

Bewerbungen an: Ev.-Luth. Bethlehem-Kirchengemeinde, Eppendorfer Weg 131, 2000 Hamburg 20

Az.: 30 – Bethlehem-Kirchengemeinde Hamburg-Eppendorf –
T I/T 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee bei Kiel sucht baldmöglichst eine/n

Kirchenmusiker (in)

im Nebenamt. Die bekannte Thomaskirche in Schulensee mit ihrer Kleucker-Orgel (22 Register) hat eine gute kirchenmusikalische Tradition. Der Aufgabenbereich umfaßt das Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen, die Leitung der Kantorei sowie einzelne kirchenmusikalische Veranstaltungen. Für weitere Aktivitäten ist der Kirchenvorstand aufgeschlossen.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Nordelbischen Kirche.

Eine Wohnung (1 1/2 Zimmer, Küche, Bad) steht zur Verfügung. Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand Schulensee, Herrn Pastor Bekker, Kirchenweg 20, 2300 Molfsee, Tel.: 04 31/6 59 66

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige.

Az.: 30 – Schulensee – T I/T 3

Personalnachrichten

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. November 1986 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Matthias Riemer, bisher im Hamburg-Langhorn, in das Amt eines theologischen Referenten im Arbeitszweig Volksmission des Gemeindedienstes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1.10.1986 die Pastorin z. A. Gudrun Bielitz-Wulff, geb. Bielitz, bisher Nordelbisches Diakoniewerk e. V. in Rendsburg, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle des Studentenfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Kiel mit dem Dienstsitz in Kiel (Auftragsänderung).

Übertragen:

Mit Wirkung vom 1. August 1986 dem Propst Klaus Reinhold Borck in Hamburg auf Grund seiner Wahl zusätzlich das Amt des Hauptpastors der Kirchengemeinde Hauptkirche St.Nikolai, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –, bei gleichzeitigem Übergang auf die dortige 1. Pfarrstelle.

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Martin Hagenmaier als Inhaber der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhauseelsorge im Landeskrankenhaus Neustadt um 5 Jahre über den 14. Oktober 1986 hinaus.



Oberlandeskirchenrat i.R.

Dr. Otto-Christof Freytag

geboren am 11. Juli 1906 in Nortorf

gestorben am 4. August 1986 in Kiel

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften begann Dr. Freytag 1937 seinen Dienst in der preussischen allgemeinen Verwaltung. Zurückgekehrt aus der Kriegsgefangenschaft wurde er 1948 juristischer Hilfsarbeiter im Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Kiel. Bis zu seiner Pensionierung am 1. August 1971 nahm er als Dezernent des Landeskirchenamtes die verschiedensten juristischen Aufgaben wahr.

Dr. Freytag hat sich besonders um das kirchliche Finanzwesen und seine Neugestaltung verdient gemacht. An der Gründung der Evangelischen Darlehns Genossenschaft in Kiel hat er maßgeblichen Anteil.

Dr. Freytag hat mit innerlicher Frömmigkeit und besonderer Treue zur lutherischen Tradition unserer Kirche sein Amt geführt.

Die Nordelbische Kirche gedenkt seiner in großer Dankbarkeit und Verehrung.



Pastor i.R.

Günther Henning

geboren am 30. April 1910 in Hannover

gestorben am 27. Juli 1986 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 16. Oktober 1936 in Stettin ordiniert. Anschließend war er bis 1945 Hilfsprediger und Pastor in Rarfin. Von 1946 bis 1961 war er Pastor am Krankenhaus Heidberg in Hamburg, vom 1. April 1961 bis bis zu seiner Zurruhesetzung zum 1. Mai 1978 Pastor der Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Henning.



Pastor i.R.

Henning Stapel

geboren am 20. Mai 1914 in Dresden

gestorben am 31. Juli 1986 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 30. November 1947 in Hamburg ordiniert. Anschließend war er bis Oktober 1954 Pastor der Kirchengemeinde St. Johannis zu Hamburg-Altona. Von November 1954 bis zu seiner Zurruhesetzung zum 1. Januar 1980 war er Pastor der Kirchengemeinde Sülldorf.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Stapel.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt